

Anfrage der Fraktion CDU Wandlitz zur Umsetzung der Grundsteuerreform in der Gemeinde Wandlitz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aktuell sind die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer bundesweit aufgerufen, ihre Grundsteuerwerterklärungen abzugeben, um im Zuge der Grundsteuerreform ab 2025 neu beschieden zu werden.

Wer zum Fristbeginn seine Erklärung ausgefüllt hat, erhält aktuell bereits seinen Wertbescheid und wird feststellen, dass es bei Umsetzung der Wertbescheide ab 2025 mit den aktuellen Hebesätzen der Gemeinde zu einer mehr als Verdreifachung der Steuerlast für die Eigentümerinnen und Eigentümer kommen kann.

Um den weiteren Prozess in der Gemeinde zum Umgang mit der Grundsteuerreform konstruktiv unterstützen zu können, bitten wir als CDU-Fraktion um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Liegen der Gemeinde bereits neue Zahlen zur Wertfestsetzung vor bzw. ab wann ist damit zu rechnen?
2. Wie hoch ist das aktuelle Grundsteueraufkommen in der Gemeinde Wandlitz?
3. Wie würde sich das Grundsteueraufkommen in der Gemeinde ab 2025 verändern, wenn die aktuellen Hebesätze beibehalten würden?
4. In welchem Korridor müssten sich die Hebesätze bewegen, um die Grundsteuerreform aufkommensneutral umzusetzen?
5. Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze bis 2025 anzupassen und wenn ja, wie?

Für eine Antwort innerhalb von zwei Wochen wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Berlin

Fraktionsvorsitzender der CDU Wandlitz